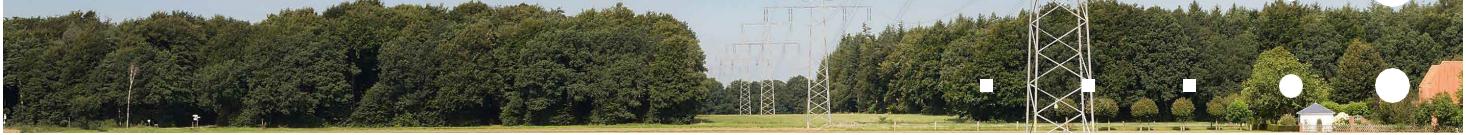


Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Conneforde – Sottrum



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 220-kV-Leitung von Conneforde bis Sottrum auf 380-kV-Ebene.

Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungsabschnitte sowie Umspannwerkstandorte. Als Grundlage und Gewährleistung für einen späteren zügigen Bauverlauf, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Biotypenkartierungen durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden, und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken angepasste Kartierungen statt, je für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Ankündigung von Kartierungsarbeiten zwischen Elsfleth und Sottrum vom 5. Januar – 30. März 2026

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Geplant sind Sichtbeobachtungen und Begehungen. Hierbei wird eine Fläche visuell oder akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Es werden ebenfalls Fotoaufnahmen gemacht; sie dienen ausschließlich zur Dokumentation.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Baader Konzept GmbH, Löhnfeld 26, 21423 Winsen (Luhe) bzw. beauftragte Drittunternehmen.

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Herr Maximilian Rühl: maximilian.ruehl@tennet.eu, +49 (0)173 4782092

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, eine Flurstücksliste sowie einen Übersichtsplan finden Sie auch unter:

www.tennet.eu/conneforde-sottrum

Flurstücksliste

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Stadtgemeinde Bremen	VR 102	433/6
Stadtgemeinde Bremen	VR 102	433/17
Stadtgemeinde Bremen	VR 102	433/14
Stadtgemeinde Bremen	VR 102	433/21
Stadtgemeinde Bremen	VR 14	47/19
Stadtgemeinde Bremen	VR 101	386/12
Stadtgemeinde Bremen	VR 102	434/6
Stadtgemeinde Bremen	VR 102	434/7
Stadtgemeinde Bremen	VR 335	141/4
Stadtgemeinde Bremen	VR 335	138/3
Stadtgemeinde Bremen	VR 335	137/3
Stadtgemeinde Bremen	VR 335	80/2
Stadtgemeinde Bremen	VR 335	74/2
Stadtgemeinde Bremen	VR 335	51/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 335	18/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	16/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	16/2
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	24/2
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/157
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	18/5
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	3/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	18/8
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	114/5
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	108/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 110	51/2
Stadtgemeinde Bremen	VR 110	65/17
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/60
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/50
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/168
Stadtgemeinde Bremen	VR 116	163/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	27/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	20
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	15/28
Stadtgemeinde Bremen	VR 116	198/4
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	11/4
Stadtgemeinde Bremen	VR 116	200/5
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	13
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	81/10
Stadtgemeinde Bremen	VR 110	25/5
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	81/16
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	81/14
Stadtgemeinde Bremen	VR 110	27/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 110	25/14
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	88/9
Stadtgemeinde Bremen	VR 103	180
Stadtgemeinde Bremen	VR 103	179/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 379	7/1

Stadtgemeinde Bremen	VR 380	4
Stadtgemeinde Bremen	VR 103	181
Stadtgemeinde Bremen	VR 333	167/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 333	167/6
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	1/7
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/76
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/40
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/3
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/53
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/52
Stadtgemeinde Bremen	VR 115	88/12
Stadtgemeinde Bremen	VR 103	178
Stadtgemeinde Bremen	VR 103	21/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 134	743/15
Stadtgemeinde Bremen	VR 134	181
Stadtgemeinde Bremen	VR 134	144/6
Stadtgemeinde Bremen	VR 133	19/5
Stadtgemeinde Bremen	VR 134	193/5
Stadtgemeinde Bremen	VR 134	186/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 134	182/2
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/157
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	3/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/39
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/59
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/40
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/68
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/43
Stadtgemeinde Bremen	VR 188	1/2
Stadtgemeinde Bremen	VL 93	25/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/157
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	18/5
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	3/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	6/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	18/8
Stadtgemeinde Bremen	VR 185	55/5
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	25
Stadtgemeinde Bremen	VR 186	27
Stadtgemeinde Bremen	VR 185	48/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	93/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 110	65/6
Stadtgemeinde Bremen	VR 110	65/17
Stadtgemeinde Bremen	VR 185	71/3
Stadtgemeinde Bremen	VR 185	36/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/43
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/39
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/18
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/60
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/167
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/50

Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/101
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/153
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	82/1
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/121
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	93/2
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/168
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/117
Stadtgemeinde Bremen	VR 380	4
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	1/4
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/76
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/84
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/59
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/89
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/40
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/68
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/90
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	14/3
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/53
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	15/52
Stadtgemeinde Bremen	VR 113	17/43
Stadtgemeinde Bremen	VR 353	28/3

Weitere Informationen sowie eine
Karte der betroffenen Flurstücke
finden Sie unter:



www.tennet.eu/conneforde-sottrum

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Deutschland

T +49 921 50740-0
F +49 921 50740-4095
E info@tennet.eu

X @TenneT_DE
Instagram [tennet_de](https://www.instagram.com/tennet_de)
www.tennet.eu

TenneT Germany ist der größte Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland (bezogen auf die Stromkreislänge, installierte Leistung und Größe der Regelzone; Stand 31. Dezember 2024). Das Unternehmen betreibt kritische Infrastrukturen für den Zugang zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und bezahlbaren Stromversorgung. TenneT Germany beschäftigt rund 5.000 Mitarbeitende und ist einer der größten Investoren in Stromnetze an Land und auf See in Deutschland. An der nordwesteuropäischen Energiedrehscheibe gelegen, verbindet TenneT Germany: Nord und Süd. Offshore und Onshore. Deutschland und Europa. Unser Wachstum wird durch eine sich schnell entwickelnde Stromnachfrage angetrieben, die eine flexible und wachsende Netzarchitektur erfordert. TenneT Germany ist Teil der TenneT Group, dem europäischen Marktführer im grenzüberschreitenden Netzausbau und Pionier bei der Anbindung des europäischen Festlands an eine der weltweit größten erneuerbaren Energiequellen, die Nordsee.

Lighting the way ahead together

© TenneT TSO GmbH – Dezember 2025

P24238_A402



Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne ausdrückliche Zustimmung von TenneT TSO GmbH vervielfältigt oder auf irgendeine andere Weise veröffentlicht werden. Aus dem Inhalt des vorliegenden Dokuments können keine Rechte abgeleitet werden.

